

AUSARBEITUNG DES BERUFSBILDES

Die Ausarbeitung des Berufsbildes ist der 2. Zweck unseres Berufsverbandes.

Psychotherapeuten haben den Zweck der Psychotherapie im Gesetz verankert und das streben wir auch an. Einen ähnlichen § 1, wie es die Psychotherapeuten schon haben.

Mal- und Gestaltungstherapeuten haben über den ÖFKG (den diesbezüglichen Berufsverband) auch die Kunsttherapie definiert.

Sowohl die Psychotherapeuten als auch die Mal- und Gestaltungstherapeuten haben neben dieser Definition ihrer Therapie auch die Ausbildungskriterien festgelegt. Dies werden wir genauso machen müssen.

Die Physiotherapeuten haben im Gesetz verankert, wie viele Stunden was gelernt wird, damit sie zeigen, wie sie sich von den Masseuren unterscheiden.

Wir werden an der Ausbildung genauso zeigen müssen, wie wir uns von den Psychotherapeuten unterscheiden.

Das Herausarbeiten unserer Kernkompetenz hat sicher höchste Priorität. Es gilt zu zeigen, was die Kunsttherapie kann, tut – und nur der Kunsttherapie zu eigen ist. Und wenn jemand dasselbe machen will, muß er eine ganz eigenste Ausbildung machen, die sich komplett von der Psychotherapie-Ausbildung unterscheidet.

Das Ganze hängt an: „Kunst“,
„Finden von Anlagen“
„Förderung von Fähigkeiten“

Das ist doch eine lustvolle Aufgabe, nicht?!

Mag. Harald FRITZ